

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0446

Sachbearbeiter: Herr Merz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	16.12.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung für die Baumaßnahme Kaltbachstraße, Westerwaldstraße, Oberer Bongert in der Stadt Nassau**Sachverhalt:**

Die Stadt Nassau führt einen Ausbau der obigen Straßen zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau durch. Der Ausbau steht unmittelbar bevor. Bei der Baumaßnahme wollte ursprünglich der örtlich zuständige Energieversorger Leerrohre für eine Breitbandversorgung in diesem Bereich verlegen, hat dieses Angebot aber kurzfristig aufgrund überschrittener Budgetgrenzen zurückgezogen.

Eine Abfrage bei potenziellen Providern, ob sie sich aktuell an der Baumaßnahme beteiligen möchten, hat zu keinem positiven Ergebnis geführt. Aufgrund des hohen Versorgungsgrades in obigem Ausbaubereich durch Kabelanschlüsse und durch die Deutsche Telekom herrscht auch aktuell wenig Druck bei den Anwohnern, sich sofort für Leerrohrhausanschlüsse bzw. Glasfaser zu entscheiden, deren Kosten ja von diesen Anliegern getragen werden müssten. Eine Umlage der Kosten nach KAG scheidet rechtlich aus.

Vom Grundsatz her sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, beim Aus- und Neubau von Straßen Leerrohre bei der Baumaßnahme mit zu verlegen (§ 77i TKG). Die Leerrohre werden in den Bürgersteig verlegt, der ebenfalls erneuert wird. Die Stadt Nassau hat im Rahmen der Kompetenzübertragung die Aufgabe der Breitbandversorgung auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau im Jahr 2019 für mind. 10 Jahre übertragen. Im Bereich der Verbandsgemeinde wurde ein Masterplan Breitband durch das Beratungsbüro IK-T erstellt, der als Grundlage für eine spätere Glasfaserversorgung für Ausschreibungen, Dienstleister und Provider, aber auch den Kommunen und Verwaltungen für Ihre Planung zur Verfügung steht. Für die obige Baumaßnahme gibt es somit eine Planung, die zwar unverbindlich, aber als Grundlage für den Ausbau oder für Leerrohre (heute ersetzt durch Speedpipes) dienen kann.

Aufgrund der Dringlichkeit haben die Verbandsgemeindewerke bei der Syna ein Angebot über Material sowie für die nötigen Erdarbeiten eingeholt. Hierbei wurden zwei Alternativen errechnet, einmal mit Hausanschlüssen und einmal ohne Hausanschlüsse.

Folgende Summen ergeben sich hieraus für die Baumaßnahme:

Maßnahme	Material mit Installation	Erdarbeiten	Gesamt netto	Gesamt brutto
Große Lösung mit Hausanschlüssen	70.234,74 €	70.481,60 €	140.716,35 €	167.452,44 €
Kleine Lösung ohne Hausanschlüsse	49.856,55 €	43.000,00 €	92.856,55 €	110.499,29 €

Wegen der unvorhersehbaren Situation sind diese Mittel weder im Haushalt der Stadt Nassau, noch der Verbandsgemeinde oder Verbandsgemeindewerke eingeplant. Gemäß Vermerk des Kreiskämmerers Bernd Menche vom 01.09.20 ist die Baumaßnahme mit der jeweiligen Gemeinde durch vertragliche Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen VG und Gemeinde abzugelten. Eine kommunalrechtliche Prüfung zur Frage der Finanzierung durch die Stadt Nassau ist angefordert. Zuschüsse gibt es für das Verlegen der Leerrohre nicht, da hierfür die Gemeinde das Merkmal „finanzschwache Gemeinde“ erfüllen müsste. Dies ist bei allen Gemeinden im Rhein-Lahn-Kreis nicht der Fall. Außerdem wären die Zuschüsse bei einer Vermarktung auch zurück zu zahlen, da die Gemeinde beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell ja nur in Vorleistung geht.

Im Falle einer Umsetzung hat im Grundsatz die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau somit als Aufgabenträger die Verlegung der Leerrohre zu beauftragen. Mit der Stadt Nassau ist parallel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beauftragung und Refinanzierung der Baumaßnahme zu schließen. Die zu einem späteren Zeitpunkt evtl. eingehenden Einnahmen durch Vermietung oder Verkauf der Leerrohre sind zu erstatten.

Die entsprechende Beauftragung und Vermarktung der Hausanschlüsse ist auch keine originäre Aufgabe der Verbandsgemeinde. Diesbezüglich wäre zu klären bzw. zu vereinbaren, wie dies in der Praxis umgesetzt wird.

Die auf Dauer wirtschaftlichere Lösung wäre sicherlich die Wahl der großen Variante mit Verlegung der Hausanschlüsse, zumal Wasser und Kanal sowieso auf jedem Grundstück erneuert werden. Laut Aussage des Bauleiters vor Ort geht eine nachträgliche Herstellung des Anschlusses teilweise gar nicht, ohne das erneute Aufbrucharbeiten an Straße und Bürgersteig notwendig sind. Insoweit müssten 100% der Anlieger die Hausanschlusskosten tragen wollen, obwohl sie hierzu nicht rechtlich verpflichtet sind. Dies zu erreichen, wird sicher schwerfallen, sodass hier auch diese Kosten vorfinanziert werden müssten.

Die kleine Variante ohne Hausanschlüsse hätte den Nachteil des teilweisen Wiederaufbruchs von Straße und Bürgersteig.

Es kommt eine weitere Problematik bei der Baumaßnahme hinzu: Leider gibt es keine Verpflichtung eines evtl. späteren Providers, die Leerrohre oder Hausanschlüsse **nutzen zu müssen**. Der Aufgabenträger kann zwar auf die vorhandenen Leerrohre hinweisen und diese dem Dienstleister zum Kauf oder zur

Miete anbieten mit dem Hinweis, das einem anderen Ausbau nicht zugestimmt wird. Die Konsequenz wäre aber dann mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Abkehr des Providers vom Ausbauvorhaben, was nicht im Sinne der Kommune wäre.

Insgesamt stellt sich somit eine schwierige Sachlage dar, deren Lösung die Stadt Nassau in einem Beschluss, ob sie die Erstattung der Kosten für die Leerrohrverlegung übernimmt und wenn ja, für welche Variante, zu fassen hat. Diese Entscheidung steht bei der Stadtratssitzung am 14.12.2021 auf der Tagesordnung. Sollte die Entscheidung im Stadtrat positiv ausfallen, hat der Verbandsgemeinderat den Auftrag zum Ausbau mit Leerrohren zu erteilen und den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen.

Beschlussvorschlag:

1. Im Falle der umfänglichen Kostenerstattungsbereitschaft der Stadt Nassau wird der Auftragsvergabe zur Leerrohrverlegung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Nassau zu schließen.
3. Die Syna sowie der Tiefbauer werden beauftragt, bei der Baumaßnahme Katlbachstraße, Westerwaldstraße, Oberer Bongert in der Stadt Nassau dort die notwendigen Leerrohre für eine Breitbandversorgung nach dem Materialkonzept des Bundes zu verlegen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan der Baumaßnahme